

Stuttgart, 17.12.2019

Doppelhaushalt 2020/2021 Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs (2. Änderungsliste)

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	20.12.2019

Bericht

In der 2. Änderungsliste (Anlage 1) sind die zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 und zur mehrjährigen Finanzplanung bis 2024 vom Verwaltungsausschuss in der 2. Lesung vom 09. bis 12. Dezember 2019 beschlossenen Punkte dargestellt. Neben den beschlossenen Haushalts- und Stellenplananträgen sind auch die Veränderungen, die sich aus den Beratungen zum „Klimaschutzfonds“ im Ausschuss für Klima und Umwelt am 29. November und 11. Dezember 2019 ergeben haben, enthalten. Weiterhin wurde bei den Finanzverhandlungen mit dem Land bei mehreren zentralen Punkten Einigungen erzielt, die sich positiv auf die Ertragsituation der Landeshauptstadt Stuttgart auswirken.

Im Einzelnen kann die LHS demnach mit folgenden **Mehrerträgen** rechnen:

- erwartete Landeserstattung für Mehraufwendungen BTHG:
je 2,55 Mio. EUR in 2020/2021,
- erwartete Landeserstattung für (geduldete) Flüchtlinge in Anschlussunterbringung:
je 9,0 Mio. EUR in 2020/2021,
- erwartete Zuweisung § 29 d FAG - Integrationslastenausgleich:
0,85 Mio. EUR (im Jahr 2020 auslaufend),
- FAG-Zuweisungen für Kinderbetreuung aufgrund Umsetzung Gute-KiTa-Gesetz:
6,87 Mio. (2020), 7,01 Mio. (2021), 7,15 Mio. (2022),

Dem stehen folgende **Mehraufwendungen** für die Leitungsfreistellung bei freien Trägern durch die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes zwingend gegenüber:
5,2 Mio. EUR (ab 2020), aufsteigend auf 5,6 Mio. EUR in 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Einigung bei allen Punkten keine dauerhafte Finanzausgleichs des Landes beinhaltet, sondern lediglich für den aktuellen Doppelhaushalt (bzw. bis einschließlich 2022 beim Gute-KiTa-Gesetz). Bei der beabsichtigten Einführung eines Flächenfaktors im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs liegen die konkreten Rechenmodelle noch nicht vor, es ist aber von nicht unerheblichen Mindererträgen für die LHS auszugehen.

Die Fortschreibungen führen im Ergebnishaushalt 2020/2021 zu einer Ergebnisverbesserung von 26,3 Mio. EUR in 2020 bzw. zu einer Ergebnisverschlechterung von 18,0 Mio. EUR in 2021 gegenüber der 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf. Insgesamt hat sich damit das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 in 2020 um 1,6 Mio. EUR und in 2021 um 72,7 Mio. EUR verschlechtert. Es ergibt sich nun ein Jahresüberschuss in 2020 in Höhe von 13,4 Mio. EUR in 2020 bzw. ein Jahresfehlbetrag von 59,1 Mio. EUR in 2021. Unter Anrechnung der davon-Positionen ergibt sich beim ordentlichen Ergebnis in 2020 ein geplanter Jahresüberschuss von 44,1 Mio. EUR und in 2021 einen geplanten Jahresfehlbetrag von 22,7 Mio. EUR.

Das Investitionsvolumen ist durch die 2. Änderungsliste um 97,8 Mio. EUR gestiegen (inkl. Aufstockung des Kapitals der SVV in Höhe von 110 Mio. EUR). Innerhalb des Aktionsprogramms Klimaschutz ergeben sich durch die beschlossene Aufstockung des Energiesparprogramms, und dessen Finanzierung innerhalb des Aktionsprogramms, Verschiebungen in Höhe von 35 Mio. EUR vom Investitionsvolumen in die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gegenüber der Einbringung sind die Investitionen insgesamt um 745,4 Mio. EUR (inkl. Ausleihungen) auf 2,3 Mrd. EUR im Finanzplanungszeitraum bis 2024 gestiegen.

Im Finanzhaushalt führen die zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnishaushalts und die Mehrauszahlungen für die in 2. Lesung beschlossenen investiven Maßnahmen im Saldo zu einem um 85,6 Mio. EUR / 17,7 Mio. EUR höheren Finanzierungsmittelbedarf im Doppelhaushaltsplan 2020/2021, der aus gebundener Liquidität für die davon-Positionen „Erwerb der Wasserversorgung“ und „Klimaschutzfonds“ gedeckt werden kann.

Die wesentlichen Eckwerte zum Finanzstatus im Finanzplanungszeitraum stellen sich unter Berücksichtigung der 1. und 2. Änderungslisten wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
	- in 1.000 EUR -				
Gepantes ordentliches Ergebnis					
Stand Einbringung	14.938,0	13.520,5	- 25.896,0	- 57.184,0	- 71.351,0
Veränderungen 1. Änderungsliste	- 27.867,5	- 54.674,8	- 36.183,0	- 36.847,0	- 30.598,0
Veränderungen 2. Änderungsliste	+ 26.301,0	- 18.142,6	- 41.090,0	- 51.506,0	- 36.029,0
Zinsaufwendungen		+ 154,5	+ 56,0	- 517,0	- 1.190,0
Stand vor 3. Lesung	13.371,5	- 59.142,4	- 103.113,0	- 146.054,0	- 139.168,0
unter Anrechnung der davon-Positionen	44.068,8	-22.687,4	-73.299,0	-114.745,0	-135.327,0
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
Stand Einbringung	177.887,8	179.119,5	145.472,0	119.116,0	109.242,0
Veränderungen 1. Änderungsliste	- 27.867,5	- 54.518,8	- 35.142,0	- 35.767,0	- 29.827,0
Veränderungen 2. Änderungsliste	+ 26.301,0	- 18.142,6	- 41.090,0	- 51.506,0	- 36.029,0
Zinsauszahlungen			+ 302,0	- 187,0	- 832,0
Stand vor 3. Lesung	176.321,2	106.458,1	69.542,0	31.656,0	42.554,0
Finanzierungsmittelfehlbetrag					
Stand Einbringung	- 65.867,6	- 100.548,8	- 119.524,2	- 116.474,5	- 79.227,6
Veränderungen 1. Änderungsliste	- 260.603,0	- 321.182,8	- 96.700,0	- 100.661,0	- 50.577,0
Veränderungen 2. Änderungsliste	- 85.573,1	- 17.714,6	- 34.157,0	- 43.422,0	- 37.435,0
Zinsauszahlungen			+ 302,0	- 187,0	- 832,0
Stand vor 3. Lesung	- 412.043,7	- 439.446,2	- 250.079,2	- 260.744,5	- 168.071,6
Finanzierungstätigkeit					
Stand Einbringung					
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	25.500,0	83.200,0	55.500,0
Tilgung	0,0	0,0	0,0	-1.300,0	-5.400,0
Stand vor 3. Lesung	0,0	0,0	25.500,0	81.900,0	50.100,0
Änderungen Kreditbedarf durch 1. Änderungsliste		+ 20.800,0	+ 113.200,0	+ 61.000,0	+ 48.800,0
durch 2. Änderungsliste		- 20.600,0	+ 32.800,0	+ 43.900,0	+ 47.700,0
Änderungen Tilgung durch 1. Änderungsliste			- 1.000,0	- 6.700,0	- 9.800,0
durch 2. Änderungsliste			+ 1.000,0	- 700,0	- 2.900,0
Kreditaufnahmen Stand vor 3. Lesung	0,0	200,0	171.500,0	188.100,0	152.000,0
Tilgung Stand vor 3. Lesung	0,0	0,0	0,0	- 8.700,0	- 18.100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit Stand vor 3. Lesung	0,0	200,0	171.500,0	179.400,0	133.900,0
Stand der freien Liquidität zu Jahresbeginn					
Stand Einbringung	72.500,0	109.081,0	61.820,0	0,0	0,0
Stand vor 2. Lesung	90.800,0	94.109,0	0,0	0,0	0,0
Stand vor 3. Lesung	90.800,0	124.430,0	0,0	0,0	0,0

Durch die bisherigen Änderungen ergibt sich im Finanzplanungszeitraum ein Kreditbedarf von 511,8 Mio. EUR (im Entwurf waren noch 164,2 Mio. EUR veranschlagt). Bei im selben Zeitraum geplanten ordentlichen Tilgungen von 26,8 Mio. EUR würde damit bis Ende 2024 die Verschuldung im Stadthaushalt auf 485,0 Mio. EUR anwachsen.

Aufgrund der äußerst bedenklichen Entwicklung der Ergebnishaushalte und der Verschuldung sind spätestens zum Doppelhaushalt 2022/2023 strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage anzugehen, nachdem derzeit nicht von wesentlichen Ertragssteigerungen ausgegangen werden kann.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage
2. Änderungsliste zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>